



Veranstalter-Unfallversicherung Nr. 30660070 199

Besondere Vertragsbestimmungen 01.01.2024

Versicherungsgegenstand:	Versicherungsschutz wird gewährt in Form einer Boden-Unfallversicherung für die Zuschauer von genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen sowie öffentlichen und nicht öffentlichen Luftfahrtveranstaltungen, die von DHV und/oder von DHV-Mitgliedsvereinen durchgeführt werden.
Versicherungsbedingungen:	Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008)
Versicherungsumfang:	<p>Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten Personen betroffen werden.</p> <p>Gedeckt sind nur Bodenunfälle, die einem Zuschauer während der Dauer der Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Luftfahrzeuges zustoßen, soweit sich diese Unfälle innerhalb der Grenzen des Veranstaltungs-Geländes ereignen und dem Veranstalter unverzüglich gemeldet werden.</p> <p>Vom Versicherungsschutz miterfasst sind die Personen, die nicht Zuschauer sind, sondern im Auftrag des Versicherungsnehmers bestimmten Verrichtungen (z. B. an der Kasse, auf dem Parkplatz, Rotes Kreuz, Schiedsrichter, usw.) nachgehen.</p> <p>Nicht unter die Versicherung fallen alle Unfälle, die Zuschauer bei Teilnahme an Luftfahrten erleiden.</p>
Örtlicher Geltungsbereich:	Deutschland
Anspruchstellung im Schadenfall:	Die versicherten Personen sind berechtigt, vertragliche Ansprüche direkt beim Versicherer geltend zu machen und die Entschädigungsleistungen in Empfang zu nehmen.
Versicherungssummen:	<p>Die Versicherungssummen betragen je Zuschauer</p> <p>5.000 EUR für den Todesfall 10.000 EUR für den Invaliditätsfall.</p> <p>Eine Verdoppelung dieser Versicherungssummen ist möglich.</p>
Kumul-Risiko:	<p>Werden durch ein Schadenereignis mehrere Personen getötet oder verletzt, so ist die Höchstentschädigung des Versicherers auf 25.000.000,00 EUR je Schadenereignis begrenzt.</p> <p>Wird dieser Betrag überschritten, so werden die Versicherungsleistungen aller an dem Unfallereignis Beteiligten im entsprechenden Verhältnis gekürzt.</p>



Jahresprämie: 51,30 EUR je DHV-Mitgliedsverein
unabhängig davon, wie viel Luftfahrt-Veranstaltungen von dem versicherten Mitgliedsverein je Versicherungsjahr durchgeführt werden
Eine Verdopplung dieser Versicherungssummen bedeutet gleichzeitig die Verdopplung dieser Jahresprämie.

Gmund, den Köln, den 06.02.2024

Der Versicherungsnehmer: Der Versicherer:
Deutscher Hängegleiterverband e.V. HDI Global SE